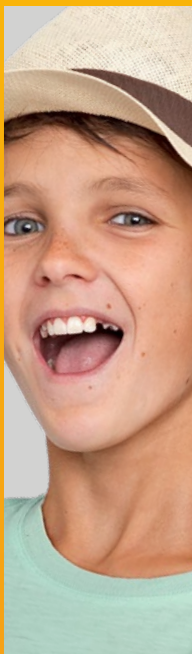


TuTicket

Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen

AboCard Flex

Eine für alle(s)



Gültig ab 1. August 2021

21/22

Die AboCard Flex

Preise Stand 1.8.2021		Monatliche Abbuchungsrate
		AboCard Flex (übertragbar)
Preisstufe A	1-2 Zonen	59,10 €
Preisstufe B	3 Zonen	74,30 €
Preisstufe C	ab 4 Zonen	88,70 €

So vielseitig wie der Alltag

Die TUTicket AboCard Flex ist eine übertragbare Jahreskarte für 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate und wird bequem durch monatliche Abbuchung bezahlt. Sie kann unter der Woche je Fahrt von je einer Person genutzt werden. Am Wochenende oder in der Freizeit profitieren Sie vom erweiterten Geltungsbereich sowie der Mitnahmemöglichkeit!

Die Vorteile

- Flexible Nutzbarkeit, je nach Bedarf: Während Home-office-Zeiten fährt z. B. jemand anderes mit der AboCard
- Sie fahren beliebig oft mit allen Zügen und Bussen in den gewählten Zonen (3er-Ringzug, DB-Zug, Regionalbus, Stadtbus)

Unterwegs mit der ganzen Familie

Die AboCard Flex gilt an Wochenenden und Feiertagen ganztags unabhängig vom aufgedruckten Geltungsbereich in den Kreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar (TUTicket, VVR, VSB) und berechtigt zur Mitnahme eines weiteren Erwachsenen und von bis zu 4 Kindern oder allen eigenen Kindern/Enkeln bis 14 Jahre.

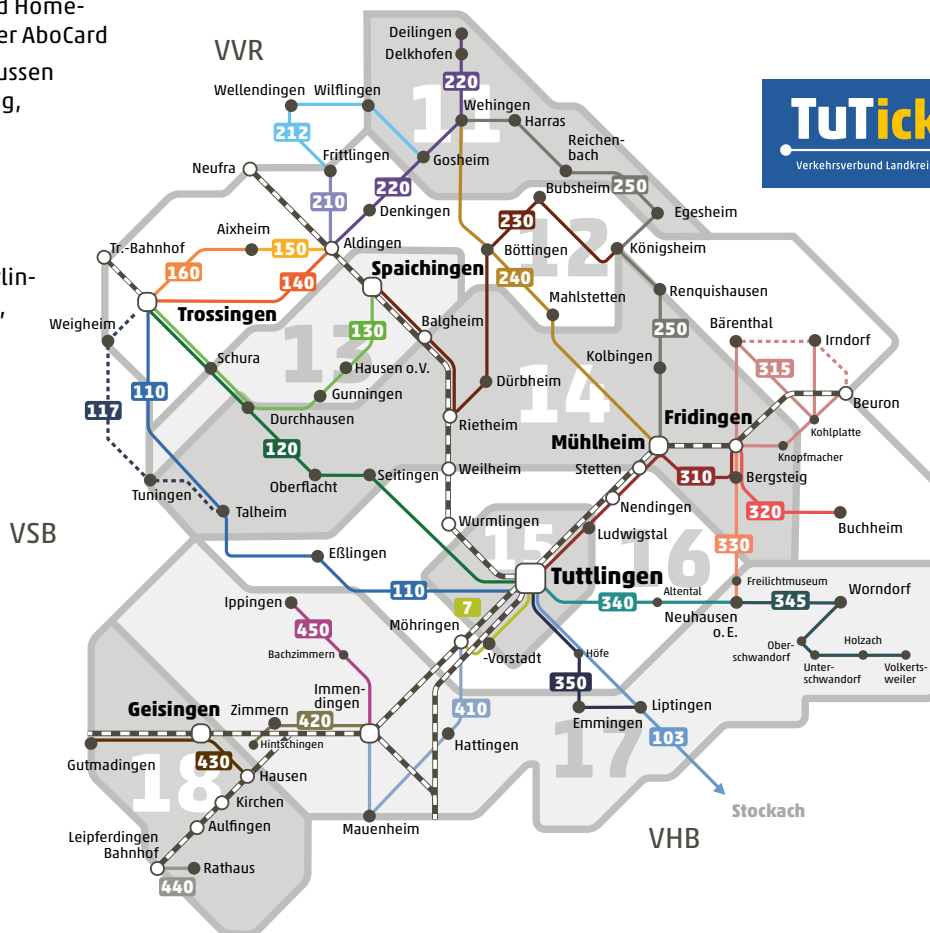
Einfache Bestellung

Mit dem Bestellschein fordern Sie Ihre AboCard Flex gleich an: Ausfüllen, einsenden oder im TUTicket-KundenCenter abgeben – und Ihr Ticket kommt per Post. Bitte beachten Sie: Für abhanden gekommene AboCards Flex wird keine ErsatzCard ausgestellt.

Erst probieren?

Sie können die AboCard Flex als Schnupper-Abo drei Monate testen. Mehr Infos unter www.tuticket.de

Preisermittlung: Zählen Sie die Anzahl aller zwischen Start- und Zielort befahrenen Zonen je nach Fahrweg. Mehrfach durchfahrene Zonen müssen nur einmal gezählt werden. Orte auf der Zonengrenze können Sie der Zone zuordnen, in welche die Fahrt führt. Für den 3er-Tarif und den VHB/TUTicket-Kombitarif gelten abweichende Preise. Bitte nutzen Sie hierfür unseren Tarifrechner unter www.tuticket.de oder fragen Sie im TUTicket KundenCenter.



Flexibel leben, arbeiten und fahren!

Sie macht mobil wie ein Auto, ist aber viel günstiger und klimafreundlicher: AboCard Flex – die ideale Lösung für die neue Lebens- und Arbeitswelt.

Als übertragbarer Fahrschein ist die AboCard Flex nicht an eine feste Person gebunden. Wer sie gerade braucht, nimmt sie sich. Egal, ob Familie, Freunde oder Bekannte. Egal, ob zur Arbeit, zum Sport, auf den Markt oder wohin auch immer. Egal, ob für Bus oder Bahn. Und am Wochenende fährt sogar die Familie (2 Erwachsene, 4 Kinder) damit gemeinsam im ganzen 3er-Gebiet.

Bleiben Sie flexibel und nutzen Sie die Freiheit der AboCard Flex! Die kann man übrigens auch drei Monate lang testen – als unverbindliches SchnupperAbo Flex.

Sie haben Fragen?

Wir vom TUTicket KundenCenter beraten Sie gerne.

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	07.30-13.00 Uhr
Donnerstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	07.30-12.00 Uhr

www.tuticket.de

Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)					
		/	2	0	



AboCard Flex

Bestellung **Änderung**

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

<input type="checkbox"/> AboCard Flex (übertragbar, gilt in TUTicket-Zonen 11-18) <input type="checkbox"/> SchnupperAbo Flex (übertragbar, gilt in TUTicket-Zonen 11-18) <input type="checkbox"/> 1.-Klasse-Zuschlag	Bezuschusst Ihr Arbeitgeber die AboCard? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Name der Firma:
--	--

Strecke

von	nach
über	Wahlzone* TUTicket (Zonen 11-18): VHB (Zonen 1-5):

* Bei Strecken innerhalb nur einer Tarifzone können Sie noch eine weitere angrenzende Zone wählen (s. TUTicket-Tarifzonenplan). Diese befahren Sie mit Ihrer AboCard dann **ohne Aufpreis**.

Persönliche Daten Herr Frau

Name	Geburtsdatum		
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ	Ort		
Tel./Mobil**	E-Mail**		

** Bitte mindestens eine direkte Kontaktmöglichkeit (Telefon/Mobil oder E-Mail) angeben!

Gesetzlicher Vertreter Herr Frau Vormund Geschäftsführer

Name	Geburtsdatum		
Vorname			
Straße, Nr.			
PLZ	Ort		
Tel./Mobil	E-Mail		

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber/in													
Kreditinstitut													
IBAN	D	E								BIC		D	E
Anschrift Kontoinhaber/ Kontoinhaberin (falls abweichend)										Geburtsdatum Konto- inhaber/in			

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE42BUS0000068083**. Mit der Abbuchung der jeweiligen Monatsbeiträge zum 10. Werktag (Mo-Fr) des Monats mittels Lastschriftmandat bin ich einverstanden. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds TuTicket. Der Kontoinhaber erklärt sich mit der Übernahme der Haftung für die Forderung des Verkehrsverbund TuTicket gegenüber dem o.g. Besteller einverstanden. Der o.g. Besteller und der Kontoinhaber haften demzufolge als Gesamtschuldner.

Datenschutzerklärung: Ihre o.g. Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO zur Bestellung, Abwicklung und Beendigung des Abonnements (inkl. Betreuung und Information zum Abonnement) durch den Verkehrsverbund TuTicket erhoben und durch die beim Verkehrsverbund TuTicket zuständigen Stellen verarbeitet. Hierfür können Daten auch an von uns beauftragte Dienstleister übermittelt werden. Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Vertragszwecke oder aus gesetzlichen Gründen benötigt werden. Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde (Art. 15ff, 77 DSGVO) bleiben unberührt. Zusätzliche Hinweise finden Sie unter www.tuticket.de/datenschutz.

Wir weisen Sie daraufhin, dass wir Auswertungen zu statistischen Zwecken durchführen und Ihre persönlichen Daten zur Kunden- und Produktinformation sowie für eigene Werbezwecke nutzen.

X

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in, falls vom Besteller abweichend

X

Datum, Unterschrift Besteller/in, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in. Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und zum Bankeinzug und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.

TUTicket
Verkehrsverbund Tuttlingen
KundenCenter
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Bestellschein einfach abtrennen,
vollständig ausfüllen und in einen
Briefumschlag mit Fenster stecken.
Bitte frankiert an TUTicket senden.
Fragen? Telefon 07461 926-3500

Tarifbestimmungen / Beförderungsbedingungen

für die TUTicket bzw. 3er-Tarif-AboCard Flex (übertragbar) (Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen von VSB, TUTicket und VVR)

1. Berechtigte

Die AboCard Flex (übertragbar) kann von jedermann in Anspruch genommen werden, wenn der ausgebenden Stelle ein Lastschriftmandat zum Einzug der Monatsbeträge nach vorgegebenem Vordruck (Bestellschein) erteilt wird.

TUTicket behält sich eine Bonitätsprüfung des Antragstellers und Kontoinhabers vor. Bei negativer Bonitätsauskunft kann TUTicket den Antrag ablehnen. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Verkehrsverbundes.

2. Geltungsdauer

Die AboCard gilt an 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Kalendermonate.

3. AboCard

Die AboCard Flex ist ein übertragbarer Fahrausweis. Die AboCard gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Das Vertragsverhältnis kommt mit der Zustellung der AboCard zustande. Die AboCard kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 15. des Vormonats beim TUTicket-KundenCenter vorliegen.

Änderungen der Angaben auf der AboCard (z. B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und müssen bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der Ausgabestelle beantragt werden. Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungsmitteilungen ist der hierfür vorgesehene Vordruck (Bestellschein) zu verwenden. Die AboCard muss bei Änderung 5 Werktage vor Monatsende bis zum 5. eines Monats im TUTicket-KundenCenter ausgetauscht werden.

4. Preis

Der Preis der AboCard nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel wird zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und vom Konto des Kunden abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankgebühren sowie Bearbeitungsentgelte lt. Tarifbestimmungen gehen zu Lasten des Abonnenten. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass der Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Sind Kontoinhaber und AboCard-Inhaber nicht identisch, so besteht Gesamtschuldnerschaft zwischen AboCard-Inhaber und Kontoinhaber bezüglich der geschuldeten Leistung.

5. Erstattungen von Beförderungsentgelt

Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit der Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Kalendermonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen.

Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,- EUR sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.

6. Freizeit- und Mitnahmeregelung

An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen gilt die AboCard unabhängig vom eingetragenen Geltungsbereich als Netzkarte in den Verkehrsverbänden Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil.

In den oben genannten Zeiträumen berechtigt die AboCard zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 5 Personen, davon maximal eine Person ab 15 Jahren. Anstelle eines Kindes kann auch ein Hund mitgenommen werden. Alternativ ist auch die Mitnahme von maximal einem Erwachsenen und allen eigenen Kindern oder Enkeln im Alter von bis zu 14 Jahren möglich.

Es gelten die Mitnahme- und Wochenendregelungen des befahrenen Verkehrsverbundes.

7. Bestimmungen für die Kündigung

Die AboCard kann vom Inhaber jederzeit bis zum 15. des Monats schriftlich gekündigt werden.

Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrektem Einzug nicht anerkannt oder wird das Lastschriftmandat widerrufen, kann die AboCard von der ausgebenden Stelle mit sofortiger Wirkung gekündigt und die Karte eingezogen werden. Die der ausgebenden Stelle in Rechnung gestellten Rücklastschrift-Entgelte sowie ein Bearbeitungsentgelt lt. Tarifbestimmungen sind vom Kunden zu tragen. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Bei jeder Kündigung der AboCard und bei Änderungen wird die AboCard ungültig und ist bis zum 5. des folgenden Monats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die AboCard nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin den bisherigen Monatsbetrag zu zahlen.

Endet in den oben genannten Fällen die AboCard vor Ablauf des Jahreszeitraumes, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und – je nachdem, welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden MonatsCards oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die AboCard mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird und das Eintreten dieses Ereignisses erst nach Abschluss bekannt wurde. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Die Nacherhebung unterbleibt weiterhin, wenn der Kunde die AboCard im Rahmen des SchnupperAbo-Angebots bis spätestens zum Ende des dritten Abo-Monats kündigt (Kündigung muss zum 15. des dritten Monats bei TUTicket vorliegen).

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrages höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifänderung. Die genauen Regularien finden sich im Punkt 6.3.1.3 der gemeinsamen Tarifbestimmungen.

8. Ersatzkarte

Übertragbare AboCards werden nicht ersetzt und müssen bis zum Ablauf der Gültigkeit weiterbezahlt werden.

9. Mobilitätsgarantie

Inhaber von AboCards sind berechtigt, im Falle von Verspätungen und Fahrtausfällen von Verbundverkehrsmitteln, die zu einer verspäteten Ankunft am Fahrtziel von mehr als 30 Minuten führen würden, eine Taxikostenerstattung in Höhe von maximal 50,00 EUR zu erhalten, wenn keine anderen Verbundverkehrsmittel alternativ nutzbar sind. Die genauen Bedingungen finden Sie in Anlage 2 der gemeinsamen Beförderungsbedingungen. Antragsformulare sind unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter erhältlich.

10. Weitere Informationen

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie im Internet unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen. Gerne berät Sie unser KundenCenter unter Tel. 07461 926-3500.